



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

---

Jahrgang 20

Rathenow, 2013-03-22

Nr. 8

## Inhaltsverzeichnis

**Beschluss des Kreistages Havelland  
vom 18. März 2013**

Haushaltssatzung des Landkreises  
Havelland 2013

Seite 43

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland im Amtsblatt für den Landkreis Havelland, Jahrgang 20, Nr. 07/2013 vom 20.3.2013, wird aufgehoben und erfolgt nunmehr im vorliegenden Amtsblatt Nr. 08/2013.

### Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2013

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 18.03.2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 (BV-0337/13) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

### Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2013

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 18.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1. | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der |                 |
|    | ordentlichen Erträge auf                            | 275.878.000 EUR |
|    | ordentlichen Aufwendungen auf                       | 275.878.000 EUR |
|    | außerordentlichen Erträge auf                       | 0 EUR           |
|    | außerordentlichen Aufwendungen auf                  | 0 EUR           |
| 2. | im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der   |                 |
|    | Einzahlungen auf                                    | 274.651.100 EUR |
|    | Auszahlungen auf                                    | 280.133.000 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	269.036.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	270.649.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.614.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.026.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.457.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.549.100 Euro festgesetzt.

**§ 4**

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 43,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2013 geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.
- b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i.V.m. § 108 Abs. 3 u. 4, § 110 Abs. 1, § 68 Abs. 2 Satz 2, § 100 Abs. 2 (Kooperationsschule Friesack und Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz) und § 142 Satz 2 und 3 (Ablehnung der Schulträgerschaft Nauen) des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2011, wird eine Schulkostenmehrbelastung nach § 130 BbgKVerf der für das Haushaltsjahr 2013 geltenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

	Schulkosten in EUR
• Für die Gemeinde Brieselang	273.450,81
• Für die Gemeinde Dallgow-Döberitz	369.486,23
• Für die Stadt Falkensee	410.738,79
• Für die Stadt Ketzin	77.419,12
• Für die Gemeinde Milower Land	192.251,22
• Für die Stadt Nauen	250.340,76
• Für die Stadt Premnitz	183.664,79
• Für die Stadt Rathenow	77.085,02
• Für die Gemeinde Schönwalde	289.106,54
• Für die Gemeinde Wustermark	177.789,29
• Für die Stadt Friesack	90.886,44
• Für die Gemeinde Mühlenberge	27.819,01
• Für die Gemeinde Paulinenaue	30.966,48
• Für die Gemeinde Pessin	-3.182,64

•	Für die Gemeinde	Retzow	10.384,68
•	Für die Gemeinde	Wiesenaue	18.920,31
•	Für die Gemeinde	Kotzen	17.848,99
•	Für die Gemeinde	Märkisch Luch	42.906,49
•	Für die Gemeinde	Nennhausen	77.313,19
•	Für die Gemeinde	Stechow-Ferchesar	40.013,29
•	Für die Gemeinde	Gollenberg	22.586,65
•	Für die Gemeinde	Großderschau	34.548,76
•	Für die Gemeinde	Havelaue	46.981,29
•	Für die Gemeinde	Kleßen-Görne	9.076,64
•	Für die Stadt	Rhinow	69.742,97
•	Für die Gemeinde	Seeblick	26.382,32

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.000.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Euro

festgesetzt.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 27.000.000 Euro festgesetzt.

Rathenow, den 19. 3. 2013

gez. i.V. Lewandowski

Dr. B. Schröder  
Landrat

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung einschl. der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee aus.

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger  
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---